

## Personelle Einzelmaßnahmen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

erfolgreiche Betriebsratsarbeit braucht solide Grundlagen, insbesondere im Bereich der personellen Einzelmaßnahmen. Denn Fehler, die hier gemacht werden, haben einen direkten Einfluss auf die betroffenen Kollegen. Daher ist es wichtig, entsprechend auf Anhörungen zu Einstellungen, Eingruppierungen, Versetzungen, Umgruppierungen und ganz besonders Kündigungen souverän zu reagieren.

Darüber hinaus bietet die Mitbestimmung bei personellen Maßnahmen im Verbund mit den Rechten nach § 93 (Stellenausschreibung), § 94 (Beurteilungsgrundsätze), § 95 (Auswahlrichtlinien), den §§ 96 – 98 (Betriebliche Bildung) und § 92 (Personalplanung) die Gelegenheit, sich aktiv und gestalterisch an der Personalentwicklung des Unternehmens zu betätigen.

Inhalte:

- Das Vetorecht nach § 99 BetrVG
- Gründe der Zustimmungsverweigerung
- Die Zustimmungsverweigerung im Detail
- Getrennte Sachverhalte: Einstellung & Eingruppierung
- Die Definition der Versetzung
- Getrennte Sachverhalte: Versetzung & Ein-/Umgruppierung
- Vorläufige personelle Maßnahmen
- Abwehr bei Missbrauch
- Ordentliche und außerordentliche Kündigung
- Auswirkungen des Widerspruchs
- Gründe für einen Widerspruch
- Der Widerspruch im Detail
- Schriftliche Bedenken
- Stellenausschreibungen und Auswahlrichtlinien
- Das AGG und Auswahlrichtlinien
- Zusammenhang mit Personalplanung und -entwicklung
- Besuch beim Arbeitsgericht

Termin: 03. – 07. Mai 2021  
Referent: Michael Fredersdorf  
Beginn: Montag 10.00  
Ende: Freitag, 13.00  
Ort: Weimar  
Kosten: € 885,00 (zzgl. Hotelleistungen in Höhe von ca. € 600,00; bei Voranreise inkl. Abendessen zzgl. ca. € 100,00)

Der Referent



Michael  
Fredersdorf

Ehemaliger  
BR- und EBR-  
Vorsitzender,  
Arbeitsrechtstrainer

Das Hotel



Kaiserin Augusta  
Hotel Weimar

Carl-August-Allee  
17

99423 Weimar

03643 – 234-0

[reservierung@hotel-kaiserin-augusta.de](mailto:reservierung@hotel-kaiserin-augusta.de)